

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	08.07.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	FB2-610
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-2238/20/36-205
Sitzungsdatum:	24.06.2020	Niederschrift:	36/OGR/036

Anerkennung als Investitions- und Maßnahmeschwerpunkt (IMS)

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Steffeln ist Dorferneuerungsgemeinde. Das Dorferneuerungskonzept ist aus dem Jahre 1985. In den vergangenen Jahren wurde zahlreiche öffentliche und private Maßnahmen zur Verbesserung der dörflichen Struktur umgesetzt.

Pro Landkreis wird in der Regel eine Gemeinde als Investitions- und Maßnahmeschwerpunktgemeinde (IMS) anerkannt. Der Antrag ist bis zum 01.08.2020 über die Kreisverwaltung einzureichen. Die Anerkennung erfolgt im darauffolgenden Frühjahr.

Nach der Anerkennung werden förmliche Zuschussanträge für die folgenden Bereiche gestellt:

- Dorfmoderation (IBB-Arbeit) - Fördersatz 90 %, max. 15.000 €
- Fortschreibung DE-Konzept – Fördersatz 90 %, max. 10.000 €
- Beratung öffentliche und private Vorhaben – Fördersatz 90 %, max. 8.000 €

Die Beratung und die Begleitung der Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums von 6 Jahren wird durch ein Fachbüro/Architekt begleitet. Die Auftragsvergabe wird nach Auswertung der Angebote und Vorstellung der Büros durch die Ortsgemeinde entschieden.

Die Ortsbürgermeisterin stellt das Thema vor. Das größte Projekt in diesem Zusammenhang wäre die Sanierung der Kirchentreppe. Es wurden Gespräche mit Herrn Kowall von der Kreisverwaltung und Herrn Büsch von der Verbandsgemeindeverwaltung geführt. Bei Bewilligung der Maßnahme bittet der Rat die Verwaltung um Erstellung eines regelmäßigen Kostenreports, um die Ausgaben im Blick zu behalten. Maximal-Beträge dürfen auf keinen Fall überschritten werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Steffeln wird einen Antrag auf Anerkennung als Investitions- und Maßnahmeschwerpunkt (IMS) stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13